

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 073/2022

Amt für Bauen und Service

Klich, Joanna

12.04.2022

Betreff: Ermächtigung zur Vergabe zum Neubau der Brücke, Kleine Straße

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	03.05.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

PSP- Element 7.541163.200

Bezeichnung:

Fußgängerbrücke Unt. Bachstr./Kleine Str.

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

100.000,00 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

100.000,00 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

87.000,00 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Die Fußgängerbrücke befindet sich in Albstadt-Tailfingen und quert die Schmiecha.
Die aktuelle Zustandsnote der Brücke laut der letzten Hauptprüfung beträgt 3,5.
Die vorh. Brücke soll rückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden.
Laut wasserrechtlicher Erlaubnis soll die neue Aluminiumkonstruktion angehoben werden.
Zur Einhaltung einer barrierefreien Begehbarkeit der Brücke sind Anrampungen eingeplant.

Vergabe von Bauleistungen

Die Bauarbeiten werden auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.
Die Bekanntmachung im Staatsanzeiger und in der lokalen Presse erfolgt am 22./23.04.2022.
Die Submission findet am 12.05.2022 statt.

Geplante Ausführungszeit

20.06.-29.07.2022

Ermächtigung der Vergabe

Da die nächste Sitzung des Technischen Ausschuss und Umweltausschuss erst am 28.06.2022 stattfindet, erscheint die Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung des wirtschaftlichen Angebotes als sinnvoll, um einen rechtzeitigen Baubeginn zu gewährleisten.

Anlagen:

Lageplan Brücke, Kleine Straße